



Kundmachung

über Verfügungen der Gemeindegewahlbehörde vor der Wahl

Anlässlich der Nationalratswahl am 29. September 2024 wird gemäß § 52 Abs. 3 der Nationalrats-Wahlordnung 1992 – NRWO, BGBl. Nr. 471, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 130/2023, verlautbart:

1. Wahllokale und dazugehörige Verbotszonen sowie Wahlzeiten:

SprengeI	Bezeichnung	Adresse	Wahlzeiten	Verbotszone
I	Mittelschule Alberschwende	Hof 702	07:00 – 13:00 Uhr	30 Meter
II	Volksschule Fischbach	Fischbach 387	10:00 – 13:00 Uhr	30 Meter
III	Volksschule Dreßlen	Dreßlen 388	10:00 – 13:00 Uhr	30 Meter
IV	Pfarrhof Müselbach	Müselbach 339	10:00 – 13:00 Uhr	30 Meter

Während der Wahlzeit ist die Stimmabgabe durchgehend möglich. Als Urkunden oder amtliche Bescheinigungen zur Feststellung der Identität kommen insbesondere in Betracht: Personalausweise, Pässe und Führerscheine, überhaupt alle amtlichen Lichtbildausweise.

Der Meldezettel oder die amtliche Wahlinformation sind zum Nachweis der Identität nicht geeignet.

2. Am Wahltag ist innerhalb der Verbotszone (Verbotszone ist das Gebäude, in dem sich ein Wahllokal befindet, ferner die in Punkt 1 als Verbotszone näher beschriebenen Flächen, wie etwa der Umkreis in Metern, Gehsteige, Verkehrsflächen usw.) folgendes verboten:

- jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wählerinnen und Wähler, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen, Listen der Kandidatinnen und Kandidaten und dergleichen,
- jede Ansammlung von Personen, sowie
- das Tragen von Waffen jeder Art (das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen).

3. Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 218 €, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet.

Diese Kundmachung wird vom 31.07.2024 bis zum Ablauf des 29.09.2024 auf dem Veröffentlichungsportal im Internet veröffentlicht.

Klaus Sohm
Bürgermeister, Gemeindegewahlleiter